

Gemeinde Denklingen  
Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group“

Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Eingegangen  
22. Dez. 2017  
*i.d. Werkstatt*  
Gemeinde Denklingen

der Gemeinde/Stadt  
Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen  
Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110  
Email: birgit.jost@denklingen.de

Ansprechpartner/Durchwahl  
Frau Jost, Durchwahl 08243-960115  
Frist:  
02.02.2018  
Verlängerung beantragt am  
Verlängerungsfrist bis

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Anschrift (Straße, Ort)

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr *Infra I 3*  
Postfach 2963  
53019 Bonn

Telefon, Fax

E-Mail

Bearbeiter/in

Durchwahl

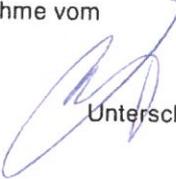
Stellungnahme

keine Anregungen

Verweis auf Stellungnahme vom

*Bonn, 21.12.17*

Ort, Datum

  
Unterschrift

Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

Hinweise auf Ziele der Raumordnung

Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

**Gemeinde Denklingen**  
**Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group“**

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

Anlagen

Ergänzung auf gesondertem Blatt

Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung